

**Synopse zur Stadtverordnung über Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Neumünster**

	<b>Verordnung vom 11.08.2015</b>	<b>Entwurf der neuen Verordnung</b>
<b>§ 2 Absatz 7</b>	<p>Der Begriff der Großraumtaxe wird definiert als Taxe, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen – einschließlich Fahrer/Fahrerin – geeignet und bestimmt ist.</p> <p>Ein Zuschlag für Großraumtaxen <b>wird erhoben</b>, soweit mehr als 4 Personen befördert werden.</p>	<p>Der Begriff der Großraumtaxe wird definiert als Taxe, die nach ihrer Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von bis zu 9 Personen – einschließlich Fahrer/Fahrerin – geeignet und bestimmt ist <b>und darüber hinaus auch tatsächlich über 9 reguläre Sitzplätze – einschließlich Fahrer/ Fahrerin – verfügt</b>.</p> <p>Ein Zuschlag für Großraumtaxen <b>darf nur erhoben werden</b>, wenn <b>gleichzeitig</b> mehr als 4 Personen befördert werden.</p>
<b>§ 3</b>	<p>Nach Absatz 1 kann ein Zuschlag für sperrige Güter (ausnahmslos) verlangt werden.</p>	<p>Nach Absatz 1 kann ein Zuschlag für sperrige Güter verlangt werden.</p> <p>Absatz 2 regelt <b>Güter, die ausdrücklich von den sperrigen Gütern ausgenommen sind</b>, nämlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) das Reisegepäck,</li> <li>b) Güter und Hilfsmittel, die der Mobilität einer Person mit körperlichen Einschränkungen dienen und</li> <li>c) Kinderwagen.</li> </ul>

<p><b>Anlage</b></p>	<p>Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer von montags bis sonnabends</p> <p>in der Zeit von 06.00 Uhr bis 23:00 Uhr</p> <p>bis einschließlich 2 km <b>1,90 €</b></p> <p>über 2 km bis einschließlich 5 km <b>1,80 €</b></p> <p>über 5 km <b>1,50 €</b></p>	<p>Die Fahrtaxe beträgt bei Fahrtbeginn für den gefahrenen Kilometer von montags bis sonnabends</p> <p>in der Zeit von 06.00 Uhr bis 23:00 Uhr</p> <p>bis einschließlich 2 km <b>2,00 €</b></p> <p>über 2 km bis einschließlich 6 km <b>1,85 €</b></p> <p>über 6 km <b>1,50 €</b></p>
	<p>in der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr</p> <p>bis einschließlich 2 km <b>2,00 €</b></p> <p>über 2 km bis einschließlich 5 km <b>1,80 €</b></p> <p>über 5 km <b>1,60 €.</b></p>	<p>in der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr</p> <p>bis einschließlich 2 km <b>2,10 €</b></p> <p>über 2 km bis einschließlich 5 km <b>1,90 €</b></p> <p>über 5 km <b>1,65 €.</b></p>
	<p>Die Zeittaxe beträgt</p> <p>bis zu einer Fahrzeit von 3 Minuten <b>0,18 €/min</b> bzw. <b>10,80 €/h</b></p> <p>ab einer Fahrzeit von 3 Minuten <b>0,60 €/min</b> bzw. <b>36 €/h</b></p> <p>(Mehrere Wartezeiten bis zu 3 Minuten werden nicht addiert, vgl. § 3 Abs. 4 S. 2).</p>	<p>Die Zeittaxe beträgt <b>von der ersten Minute an</b></p> <p><b>0,60 €/min</b> bzw. <b>36 €/h.</b></p>
	<p>Der Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi (§ 2 Abs. 7) beträgt <b>3,00 €.</b></p>	<p>Der Zuschlag für die Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen in einem Großraumtaxi (§ 2 Abs. 7) beträgt <b>3,30 €.</b></p>